

Erstausfertigung

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7

- Erste Änderung -

1. Begründung der Änderung

Der Durchführungsplan Nr. 7 wurde am 24. September 1962 durch den Rat der Stadt Gladbeck förmlich festgestellt. Er ist seit dem 1. Oktober 1962 gültiges Ortsrecht. Der Durchführungsplan Nr. 7 gilt als Bebauungsplan im Sinne des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960. Mit der Bebauung im Bereich dieses Planes ist bereits begonnen worden. Im Zuge der Planverwirklichung zeigte sich, daß ein Teil des Plangebietes, das bisher als "Landwirtschaftliche Fläche" festgesetzt war, zusätzlich baulich genutzt werden könnte. Diese südlich und ostwärts des "Grünen Weges" liegende Fläche soll in einer Länge von ca. 150 m mit freistehenden Eigenheimen bebaut werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Anlage von privaten Zufahrtswegen auch den oberen Teil der ostwärts des "Grünen Weges" gelegenen Fläche einer aufgelockerten Bebauung zuzuführen. Für das Grundstück Grüner Weg 17 sollen die baurechtlichen Festsetzungen zum Zwecke einer einheitlichen Bebauung geändert bzw. ergänzt werden.

Der Stadtplanungsausschuß hat dem Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 2. Juli 1964 empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 im Sinne der vorliegenden planerischen Darstellung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 zu beschließen.

2. Übergeordnete Planung

Die von den Änderungen betroffenen Flächen sind in dem Bebauungsplan Nr. 7, der zu seiner Rechtsverbindlichkeit der vorherigen Genehmigung durch die Landesbaubehörde Ruhr bedurfte und bezüglich seiner Festsetzungen die Zustimmung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk fand, als "B-Gebiet" (reines Wohngebiet) oder als "Landwirtschaftliche Fläche" festgesetzt. Außer der Einbeziehung der "Landwirtschaftlichen Fläche" in das Baugebiet werden die baurechtlichen Festsetzungen nur geringfügig geändert. Bei den beabsichtigten Änderungen sind die früheren Festsetzungen bezüglich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S.429) angepaßt.

3. Beschreibung des Änderungsbereiches

Die von der 1. Änderung betroffenen Flächen liegen im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7. Sie sind in diesem Plan sowie in dem die Änderungen nachweisenden Beiblatt – Bebauungsplan Nr. 7 - "Erste Änderung" - durch die gelbe Plangebietsgrenze sowie durch schwarze Schraffur eingefaßt.

4. Maßnahmen zur Durchführung

Bodenordnerische Maßnahmen wie Umlegungsmaßnahmen usw. sind in dem Änderungsbereich nicht vorgesehen. Der Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke bleibt dem freien Ermessen der Eigentümer überlassen.

5. Öffentliche Aufwendungen

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 werden der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Aufgestellt:
Gladbeck, den 27. Juli 1964



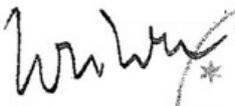
Städt. Obvermessungsrat

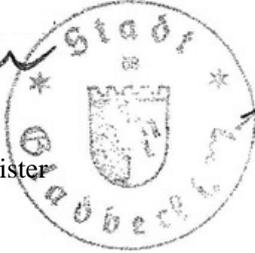


Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 entsprechend dem Änderungsentwurf vom 27. Juli 1964 und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 27. Juli 1964 beschlossen.

Gladbeck, den 30. Juli 1964


Oberbürgermeister




Ratsherr

Der Änderungsentwurf vom 27. Juli 1964 und diese Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 9. Oktober bis 9. November 1964 einschliesslich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Gladbeck, den 12. November 1964

Der Oberstadtdirektor





Die 1. Änderung zum Bebauungsplan ist von der Landesbaubehörde Ruhr mit Verfügung vom 10.8.1965 genehmigt worden. (Vermerk siehe Blatt 3 und 4 zeichnerische Darstellungen)

Gladbeck, den 20. Oktober 1965

Der Oberstadtdirektor
I. A.




Städt. Obervermessungsrat

Die Genehmigung der 1. Änderung zum Bebauungsplan durch die Landesbaubehörde Ruhr sowie die öffentliche Auslegung des Planes mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG der Stadt Gladbeck vom 2. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) im Amtsblatt Nr. 22 der Stadt Gladbeck vom 20. September 1965 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gladbeck, den 3. III. 1966

Der Oberstadtdirektor



